



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 15. September 2025</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:38 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzungszimmer des Rathauses
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2025/009

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Gräf, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Birkhofer, Fridl

Honeini, Samir

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Baugrundstück Fl.Nr.: 256/9, Weihenweg 10, in der Gem. Prosselsheim - beschließend
- 4 Errichtung eines Solarparks auf dem Grundstück Fl.Nr.: 5620 in der Gem. Prosselsheim; Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag hinsichtlich der Erschließung und Wegenutzung (Fl.Nrn: 5581, 5628, 5629, 5619, Gem. Prosselsheim) - beschließend
- 5 Ergebnisbekanntgabe der Jahresrechnung 2024 - zur Information
- 6 Neue Konditionen zur "Vereinbarung zwischen Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. und der Gemeinde Prosselsheim" - beschließend
- 7 Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
- 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information
- 8.1 Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft - zur Information
- 8.2 Bedarfsumfrage für die Schulkindbetreuung ab September 2026 der 1. Klasse - zur Information
- 8.3 Info Kommunalwahl 2026 - zur Information

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--------------	---

### Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

### Beschluss:

Der öffentlichen Tagesordnung wird zugestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
--------------	--

### Sachvortrag:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2025.

### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2025 wird genehmigt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Bauanträge und Bauvorhaben</b>
--------------	-----------------------------------

<b>TOP 3.1</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Baugrundstück Fl.Nr.: 256/9, Weihenweg 10, in der Gem. Prosselsheim - beschließend</b>
----------------	--

### Anlagen

Pläne, Antrag, Lageplan

### Sachvortrag:

**Bauvorhaben:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

**Baugrundstück:** Fl.Nr.: 256/9, Weihenweg 10, in der Gem. Prosselsheim

Bereits in der Sitzung am 21.07.2025 hat sich der Gemeinderat Prosselsheim mit dem o.g. Bauantrag beschäftigt.

### Sachverhaltsdarstellung aus der Sitzung am 21.07.2025:

**Bauvorhaben:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

**Baugrundstück:** Fl.Nr.: 256/9, Weihenweg 10, in der Gem. Prosselsheim

Die Antragssteller planen auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Carport zu errichten. Das Wohnhaus hat eine Grundfläche von 15,16 m x 13,36 m und soll mit zwei versetzten Satteldächern errichtet werden.

Das Dach hat eine Neigung von 25 ° und soll mit Ziegeln eingedeckt werden.

Das Wohnhaus wird mit einem Vollgeschoss (Erdgeschoss) errichtet.

Der Carport hat eine Länge von 6,50 m und eine Breite von 3,00 m. Das Dach ist als Pultdach geplant.

Das Grundstück Weihenweg 10 in der Gem. Prosselsheim liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenweg (mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Kirchgrund)“. Das Bauvorhaben weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

<b>Festsetzungen des Bebauungsplanes:</b>	<b>Geplantes Bauvorhaben:</b>
Stützmauern sind bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig.	Die max. zulässige Gesamthöhe der Stützmauer wird überschritten. Es soll eine Stützwand mit einer max. Höhe von 1,65 m errichtet werden.  <u>Begründung Antragssteller:</u> Das Grundstück misst insgesamt eine Höhendifferenz von 2,6m. Um einen barrierefreien Zugang über die vorgegebene Zufahrt zu gewährleisten, muss das Wohnhaus im Vergleich zum Straßenniveau der Zufahrtsstraße leicht angehoben werden. Dadurch kann auch die Rückstauenebene und das Gefälle der Zufahrt eingehalten werden.
GRZ: 0,4	GRZ I: 0,35 (Wohnhaus) GRZ II: 0,49 (Wohnhaus und Nebenanlagen)

	<p>Die GRZ wird durch Nebenanlagen überschritten. Laut §19 BauNVO ist eine Überschreitung der GRZ durch Nebenanlagen um 50% möglich. Dieser Wert wird eingehalten.</p> <p><u>Begründung Antragssteller:</u> Durch die lange Zufahrt, sowie Terrasse und Carport, wird die zulässige GRZ überschritten.</p>
<p>Für Wohneinheiten mit einer Wohnfläche kleiner als 50 m<sup>2</sup> sind 1,5 Stellplätze zu errichten, ab 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche und darüber sind 2 Stellplätze zu errichten.</p>	<p>Im geplanten Carport ist ein Stellplatz vorgesehen. Da die geplante Bebauung die 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche überschreitet, ist ein zweiter Stellplatz nachzuweisen.</p>

Die Nachbarbeteiligung wurde gemäß Antragsunterlagen noch nicht durchgeführt. Diese wird seitens des Landratsamtes Würzburg noch vom Antragssteller gefordert.

Die Erschließung ist gesichert.

In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten und ggf. zu beschließen, ob dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB (inkl. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes) erteilt wird.

Ergebnis der Sitzung:

In der damaligen Sitzung wurde seitens des Gemeinderates folgende Ansicht vertreten:

Der Gemeinderat sieht die Stützmauerüberschreitung bei 1,65 m kritisch, sowie die GRZ-Zahl, da für den Stellplatz eine weitere Fläche versiegelt wird.

Der Stellplatz muss noch im Plan eingezeichnet und sodann erneut vorgelegt werden.

Anschließend hat ein Gespräch zwischen der Gemeinde Estenfeld und dem Antragssteller bezüglich des geplanten Vorhabens stattgefunden.

Stellplatz:

Es wird ein zweiter Stellplatz errichtet (s. beiliegende Pläne).

GRZ:

Die neu ermittelte GRZ I beträgt 0,38 und die GRZ II (Wohnhaus und Nebenanlagen inkl. zweiter Stellplatz) beträgt 0,53.

Die GRZ lt. Bebauungsplan beträgt 0,4.

Die GRZ wird durch Nebenanlagen überschritten.

Laut §19 BauNVO ist eine Überschreitung der GRZ durch Nebenanlagen um 50% möglich.

GRZ lt. Bebauungsplan =  $0,4 + 0,2 (50\%) = 0,6$ ; geplantes Bauvorhaben: 0,53

→ GRZ-Überschreitung mit Nebenanlagen nach § 19 BauNVO wird eingehalten (es wird keine Befreiung benötigt).

Stützmauer:

Die Höhe der Stützmauer wurde auf 1,50 Meter herabgesetzt.

Die Höhe überschreitet somit die zulässige Höhe lt. Bebauungsplan um 0,50 Meter (Festsetzung Bebauungsplan: 1,00 Meter).

Im Vorfeld wurde die Eigentümerin seitens der Gemeinde Prosselsheim darauf hingewiesen, dass die Höhe der Stützmauer angepasst werden sollte.

Seitens der Antragsstellerin wurde beiliegende Begründung zur Höhe der Stützmauer gegeben.

Seitens der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich das Baugrundstück so herzurichten ist, dass die Höhe der zulässigen Stützmauer nicht überschritten wird.

Bezugnehmend auf das beigefügte Schreiben der Antragsstellerin wurde seitens der Bauverwaltung Kontakt mit dem Planungsbüro für das Baugebiet aufgenommen und erfragt, ob noch Pläne vorliegen, die die Geländehöhen vor den denkmalrechtlichen Grabungen aufzeigen.

Leider liegen dem Büro keine Vermessungsdaten (nur die beigefügten Bilder) von vor den denkmalrechtlichen Arbeiten vor.

Auf Grundlage der Bilder könnte vermutet werden, dass es durch die Grabungsarbeiten zu Geländeänderungen gekommen ist.

In der heutigen Sitzung gilt es zu beschließen, ob dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB (inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes) erteilt wird.

### **Beratung:**

GR Reiner Eberth merkt an, dass der Grenzstein offensichtlich in einem Loch sitzt.

Im Zuge der archäologischen Grabungen wurde in diesem Bereich extrem viel Erdreich um- und ausgegraben.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass der Grenzstein im Bereich dieser Grundstücke an der tiefsten Stelle sitzt und nicht dem ursprünglichen Geländeverlauf entspricht.

GRin Anke Spiegel-Vogelsang ist der Meinung, dass die Stützmauer von 1,50 m eine Wertminderung für das Nachbargrundstück ist, und fragt, ob es nicht möglich ist, eine Stützmauer von 1,0 m zu errichten und gegebenenfalls, wenn dies nicht ausreicht, innerhalb des Grundstücks noch einige Stützmauern setzt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies nicht ausführbar ist und die Differenz der beiden Grundstücke nicht die natürliche Höhendifferenz betragen. Das dahinter liegende Grundstück weist aufgrund der Grabungsarbeiten ein Gefälle wegwärts des Sonnenwegs auf.

Bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Bauherrn, dem Architekten, der Bauverwaltung und Vertretern der Gemeinde wurde bereits im August der Vorschlag seitens der Bauverwaltung den Gemeindevertretern unterbreitet, das Gelände mittel einem Nivelliergerät zu vermessen um den genauen Höhenverlauf der Grundstücke zu ermitteln. Leider war dies anscheinend nicht durchgeführt worden. Auf den neuen Eingabeplänen wurden zwar Höhen korrigiert aber nicht mit Fakten hinterlegt. Seitens des Gremiums kam der Vorschlag, die Nivellierung von der Gemeinde durchzuführen. Dies wird in den kommenden Tagen geschehen.

Familie Voit nimmt an der Sitzung im Zuhörerbereich teil. Nach Freigabe durch den Gemeinderat erläutert Frau Voit kurz ihre Planung.

Abschließend merkt Frau Voit an, dass sie am überlegen ist, das Grundstück an die Gemeinde zurückzugeben, wenn keine Einigung besteht.

Das Gremium ist sich einig, dass hier keine Ausnahmegenehmigung beschlossen werden kann.

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeinde sehr großzügig gestaltet. Hier gäbe es sehr viel Spielräume der Architekten, um gute Baulösungen zu finden, die den Vorgaben entsprechen.

Der Gemeinderat sagt den Eigentümern zu, dass die nächsten Tage nochmals überprüft wird, auf welcher Höhe im Vergleich zu den beiden Straßenverläufen der mittlere Grenzstein sitzt.

Im Gremium ist man sich einig, dass die Höhe der Stützmauer von 1,50 m nicht freigegeben wird. Sollte sich herausstellen, dass der mittlere Grenzstein aufgrund der archäologischen Ausgrabungen zu tief gesetzt wurde, muss die Höhendifferenz dagegen gerechnet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Vorbehaltlich der Höhe der Stützmauer (1,20 Meter) wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Die Freigabe der max. Höhe ist hinfällig, da eine Höhenvermessung stattgefunden hat. Die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe wird eingehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

<b>TOP 4</b>	<b>Errichtung eines Solarparks auf dem Grundstück Fl.Nr.: 5620 in der Gem. Prosselsheim; Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag hinsichtlich der Erschließung und Wegenutzung (Fl.Nrn: 5581, 5628, 5629, 5619, Gem. Prosselsheim) - beschließend</b>
--------------	---

**Anlagen**

Gestattungsvertrag  
E-Mail LRA WUE

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Fl.Nr.: 5620 in der Gem. Prosselsheim wird ein Solarpark errichtet.

Im Rahmen der Errichtung des Solarparks wird eine entsprechende Zuwegung benötigt. Die geplante Zuwegung soll über die gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr.: 5581, 5628, 5629 und 5619 in der Gem. Prosselsheim erfolgen.

Die geplante Zufahrt kann dem Lageplan in der Anlage entnommen werden.

Um die Bedingungen/Auflagen für die Nutzung der gemeindlichen Wege zu regeln, wurde durch die Baufirma der beiliegende Gestattungsvertrag vorgelegt.

Folgende Punkte werden u.a. im Rahmen des Vertrages festgelegt:

- § 1 Abs. 1: Es wird das Recht eingeräumt, dass alle im Vertrag genannten Grundstücke selbst oder durch Dritte betreten, befahren als Zuwegung für die Errichtung, Wartung, Betrieb und Rückbau des Solarparks genutzt werden dürfen.
- Die betroffenen Flurnummern: 5581, 5628, 5629, 5619, Gem. Prosselsheim (s. beiliegender Lageplan)
- § 1 Abs. 3: Die Baufirma ist berechtigt, die Zuwegung auf seine Kosten zu befestigen bzw. aufzuschottern. Dies ist entsprechend mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde liegt bereits vor).
- Das Recht auf Benutzung der Grundstücke wird für 30 Jahre eingeräumt.

- § 4 Abs. 1: Alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem vereinbarten Wege- und Nutzungsrecht entstehen, hat die Baufirma zu ersetzen.
- § 7 Abs. 2: Vor Benutzung der Grundstücke wird ein gemeinsame Beweissicherung durchgeführt (Beweissicherung wurde bereits durchgeführt, s. beiliegende Bilder)
- § 7 Abs. 5: Seitens der Gemeinde besteht keine Verpflichtung auf Ausbau des Weges.
- § 7 Abs. 6: Während der Inanspruchnahme ist durch die Baufirma sicherzustellen, dass der landwirtschaftliche Verkehr aufrechterhalten wird.
- §7 Abs. 8: Bankbürgschaft in Höhe von 10.000 €

Der Gestattungsvertrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

In der heutigen Sitzung gilt es zu beschließen, ob dem Gestattungsvertrag in der vorgelegten Form zugestimmt wird bzw. ob ggf. noch weitere Auflagen in den Gestattungsvertrag aufgenommen werden sollen.

#### **Beratung:**

GR Bernhard Wehner erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahme und fragt ob der Weg bei einer maximalen Nutzlast von 40 to danach nicht kaputt ist.

Die Gemeinderäte teilen mit, dass die Maßnahme bereits begonnen hat und im vollen Gange ist.

In diesem Zusammenhang teilt die Bürgermeisterin dem Gremium mit, dass dieser Weg bereits vor Beginn der Arbeiten ein Schotterweg war – nur leider aufgrund der Verschmutzung der Anliegergrundstücke nicht mehr als solcher zu erkennen war.

Dieser Weg wurde durch die Baufirma für die Bauzeit bereits aufgeschottert. Der Bauherr ist für die sachgerechte Ausführung, Klärung mit den zuständigen Behörden und den daraus resultierenden Maßnahmen verantwortlich. Die Gemeinde erhält hierfür eine Entschädigung.

Der Gestattungsvertrag wurde im Vorfeld geprüft. Einige Begehungen vor Ort zur Feststellung des Zustands der Wege etc. fanden bereits statt. Hierzu wurden Sicherheitsprotokolle erstellt und der Bauakte hinzugefügt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt, dass dem Gestattungsvertrag mit der Firma Anumar Solarpark Prosselsheim GmbH & Co. KG zugestimmt wird.

Frau Bürgermeisterin Börger wird zur Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages ermächtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

<b>TOP 5</b>	<b>Ergebnisbekanntgabe der Jahresrechnung 2024 - zur Information</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll lediglich die Möglichkeit geben darüber Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden.

**Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV-K)**

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	3.236.600,00 €	3.318.970,94 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	551.900,00 €	530.545,32 €
Unterschiedsbetrag/Fehlbetrag	0,00	0,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	100.500,00 €	239.354,42 €
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu den Rücklagen	0,00 €	320.363,26 €
Entnahme aus den Rücklagen	187.200,00 €	0,00 €
buchmäßiger Kassenbestand zum 31.12.2024		882.708,41 €
Rücklagenstand zum 31.12.2024		1.005.804,79 €
Schuldenstand zum 31.12.2024		0,00 €

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

<b>TOP 6</b>	<b>Neue Konditionen zur "Vereinbarung zwischen Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. und der Gemeinde Prosselsheim" - beschließend</b>
--------------	---

**Anlage**

Vereinbarung

**Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 15.05.2023 stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim der Erhöhung des Pauschalbetrages in Höhe von 0,20 € je Einwohner auf 0,31 € je Einwohner zu.

Mit Schreiben vom 15.07.2025 teilt der Tierschutzverein Würzburg e. V. mit, dass die vereinbarten Konditionen die tatsächlichen Aufwendungen sowie die erforderlichen Vorhaltekosten seit geraumer Zeit nicht mehr annähernd decken. Die Versorgung neuer Tiere ist zu diesen Konditionen nicht mehr möglich. Daher wird der Vertrag vorsorglich durch den Tierschutzverein Würzburg e. V. fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt.

Um die Sicherung der gesetzlichen Verpflichtung, die Annahme und Versorgung von auf dem Gemeindegebiet gefundenen Haustieren zu gewährleisten, kann der Tierschutzverein Würzburg e. V. ab dem 01.01.2026 zu einem die Kosten deckenden Preis von 1,00 € pro Einwohner gemäß dem in der Anlage beigefügten Vertrag ausgeführten Konditionen anbieten.

**Beratung:**

GRin Kathrin Schneider erkundigt sich, ob der Vertrag Sinn macht oder es eventuell günstiger ist, die Kosten für die Annahme und Versorgung jedes Tieres direkt zu bezahlen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hatte man seitens des Gemeinderates schon vor Jahren eine Zusammenarbeit beschlossen und einen Kooperationsvertrag mit dem Tierschutzverein geschlossen. Es kommt immer wieder vor, dass ausgesetzte Tiere auf Gemeindefläche gefunden werden und ins Tierheim gebracht werden. Für die hier entstehenden Kosten müssen die jeweiligen Gemeinden aufkommen und diese seien extrem teuer.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, die vorgenannte Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. mit den neuen Konditionen von 1,00 € pro Einwohner zum 01.01.2026 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	1	

<b>TOP 7</b>	<b>Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information</b>
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 21.07.2025 bezüglich Vergabe 8-Jahrestausch der Rauchmelder im Kindergarten Prosselsheim das Angebot vom 18.06.2025 der Fa. Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn, in Höhe von 3.932,97 Euro brutto angenommen und beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 21.07.2025 bezüglich Reparatur der Glockenanlage im Kirchturm Prosselsheim die Firma Turmuhren & Glocken Willing, Ohrdruf, gemäß Angebot vom 16.04.2025 beauftragt. Ergänzend zum Angebot sollen noch die Klöppel erneuert werden.

<b>TOP 8</b>	<b>Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information</b>
--------------	---

<b>TOP 8.1</b>	<b>Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft - zur Information</b>
----------------	---

Die Bürgermeisterin erinnert an die bevorstehende Neuwahl für die Dorferneuerung Prosselsheim 5 am 23.09.2025 um 19 Uhr im Rathaus Prosselsheim.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit der beamteten Vorsitzenden (ALE) den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft zu führen hat und dem somit wichtige Aufgaben obliegen.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet) oder Landwirte sein.

Die Bürgermeisterin fragt das Gremium an, ob Änderungen hinsichtlich der Vertreter der Gemeinde in der Vorstandschaft gewünscht seien. Bisher war die erste Bürgermeisterin, Stellvertreter der zweite Bürgermeister. Es besteht im Gremium einheitlich die Meinung, dass weiterhin die erste Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter der zweite Bürgermeister die Gemeinde im Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung Prosselsheim 5 vertreten sollen.

<b>TOP 8.2</b>	<b>Bedarfsumfrage für die Schulkindbetreuung ab September 2026 der 1. Klasse - zur Information</b>
----------------	--

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass eine Bedarfsumfrage für die Schulkindbetreuung im Kindergarten Prosselsheim für September 2026 der 1. Klassen durchgeführt wird.

<b>TOP 8.3</b>	<b>Info Kommunalwahl 2026 - zur Information</b>
----------------	---

Für die anstehende Kommunalwahl sind die Vordrucke für die Aufstellungsversammlungen ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.


Parteien und Wählergruppen können diese dort bei Herrn Lomakin abholen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Beschluss über die Bestellung des Wahlleiters sowie seiner Stellvertretung in der Oktober-Sitzung zu fassen.

Damit wird sichergestellt, dass die notwendige öffentliche Bekanntmachung zur Entgegennahme der Wahlvorschläge rechtzeitig im Dezember erfolgen kann.

**Für die Richtigkeit:**

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

  
Schriftführer